

Ausverkauf der Heimat - Bewilligungspflicht

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein**

Band (Jahr): - **(1964)**

Heft 4

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-938463>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Handhabung der Bewilligungspflicht für Grundstückskäufe in der Schweiz durch Auslandschweizer (oder besser, Schweizer im Ausland) soll revidiert werden. Es gilt deshalb darauf zu achten, die Auslandschweizer soweit wie möglich überhaupt von der Bewilligungspflicht wenn möglich auszunehmen. Entsprechende Möglichkeiten sind durchaus vorhanden, ohne dass dadurch die staatsvertraglichen Pflichten der Schweiz verletzt würden. Die Bestrebungen gehen offenbar vor allem dahin, dass der Personenkreis, der gemäss Art.5 von der Bewilligungspflicht ausgenommen wird, so erweitert wird, dass mehr Auslandschweizer als bisher darunter fallen. Eine entsprechende Eingabe ist in Form einer Petition den eidgenössischen Räten bereits eingereicht worden. Bundesrat von Moos hat in der Frühjahrssession anlässlich der Beantwortung einer Kleinen Anfrage von Nationalrat Akeret ausgeführt, dass Mittel und Wege gesucht werden müssten, um bei einer Weiterführung des Bundesbeschlusses die Stellung unserer Landsleute im Ausland zu verbessern.

Die Auslandschweizer haben bisher beim Schweizervolk und bei den Behörden immer ein grosses Entgegenkommen gefunden, wofür sie dankbar sind. Wir denken dabei an die Unterstützung, die die eidgenössischen Räte dem Solidaritätsfonds und den Auslandschweizerschulen angedeihen liess. Die Auslandschweizer haben auch alles Verständnis für die Zwecke, die der Bundesbeschluss erreichen wollte. Was sie aber nicht verstehen, sind unnötige Erschwerungen, die ihnen bei der Erteilung der Bewilligung durch gewisse kantonale Instanzen bereitet werden. Sie hoffen, dass eine bestmögliche Lösung der sie berührenden Probleme bei gutem Willen anlässlich der Revision des bestehenden Bundesbeschlusses gefunden werden kann und dass die Bewilligungsbehörden dessen Bestimmungen in Zukunft auf sie so anwenden, wie es seinem Zweck entspricht.

Nachstehend geben wir unsern Lesern ein Schreiben des Landammanamtes des Kantons St.Gallen bekannt, das uns zum 1. August zugegangen ist und uns besonders gefreut hat:

Der Regierungsrat des Kantons St.Gallen freut sich über die Heimattreue unserer Miteidgenossen jenseits des Rheines und fühlt sich an diesem vaterländischen Festtag mit ihnen besonders eng verbunden. Dass Sie auch zu Ihrer Wahlheimat in einem guten Verhältnis stehen, geht daraus hervor, dass sich die Harmonie-musik Vaduz und das Orchester Sunny Boys Vaduz zur musikalischen Bereicherung Ihrer Feier zur Verfügung stellen; wir entbieten ihnen auch unsererseits dafür den besten Dank. Ihrer Feier wünschen wir einen schönen und eindrucksvollen Verlauf.

Mit freundeidgenössischen Grüßen
Der Landammann
des Kantons St.Gallen:
Eigenmann